Mitteilungsblatt

Seckach verbindet

im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2020 | Freitag, 20. November 2020 | Nummer 47

Gesamtgemeinde

Telefonische Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung am 23. 11. 2020
Am Montag, den 23. 11. 2020, kann es aufgrund technischer Umstellungen im Rathaus zu Einschränkungen bei der telefonischen Erreichbarkeit kommen.
Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie,
Stand: 16. 11. 2020
Jeder Kontakt, der nicht stattfindet, ist gut für die Bekämpfung der Pandemie!
Zum Eindämmen der Corona-Pandemie haben Bund und Länder die Bürgerinnen und Bürger am 16. 11. 2020 dazu aufgerufen, ihre privaten Kontakte noch einmal deutlich zu reduzieren. U.a. soll gänzlich auf private Feiern verzichtet werden und dies gilt auch für nicht notwendige private Reisen und touristische Tagestouren.
Außerdem wurden Personen mit Atemwegserkrankungen aufgerufen, zu Hause zu bleiben, bis die Symptome abgeklungen sind, und sich auszukurieren. Besuche bei älteren und besonders verletzlichen Personen sollen nur dann unternommen werden, wenn alle Familienmitglieder frei von jeglichen Krankheitssymptomen sind und sie sich in den Tagen zuvor keinem besonderen Risiko ausgesetzt haben.
Die nächsten Beratungen der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten werden am 25. November stattfinden. Dann wird die Lage erneut bewertet und gegebenenfalls werden auch die Vorschriften verschärft.

Landesweite Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie
Hier nochmals ein Überblick über die vom 2.–30. November 2020 in Baden-Württemberg geltenden Maßnahmen:
Die **AHA+A+L-Regel** = **A**bstand halten, **H**ygiene praktizieren, **A**lltagsmaske tragen + Corona-**A**pp nutzen + regelmäßig **L**üften.

Kontakte:
- persönliche Kontakte auf ein Minimum reduzieren,
- Treffen oder Feiern im privaten oder öffentlichen Raum nur mit maximal zwei Haushalten oder wenn alle miteinander verwandt sind. Verwandt bedeutet hier: Personen, die in gerader Linie verwandt sind: Großeltern, Eltern und Kinder sowie deren jeweiligen Ehegatten, LebenspartnerInnen oder PartnerInnen,
- in allen Fällen gilt: höchstens 10 Personen.

Einzelhandel:
- bleibt unter Hygieneauflagen geöffnet,
- maximal ein Kunde pro 10 m² Verkaufsfläche, bei einer Gesamtverkaufsfläche von unter 10 m² ebenfalls maximal ein Kunde,
- gesteuerter Zutritt,
- Warteschlangen vermeiden.

Gastronomie:
- Schank- und Speisegaststätten, Bars, Shisha- und Raucherlokale, Clubs sowie Kneipen aller Art sind geschlossen,
- Ausnahme für Speisen zur Abholung oder Lieferung,
- Betriebskantinen unter Hygieneauflagen weiterhin geöffnet.

Kultur:
- Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, sind nicht gestattet,
- Kultur-, und Freizeiteinrichtungen sind für den Publikumsverkehr geschlossen, also z.B.: Theater, Opern, Museen, Konzerthäuser, Clubs und Diskotheken, Kinos, Freizeitattraktionen drinnen oder draußen, Spielhallen, Spielbanken oder Wettannahmestellen,
- Spielplätze im Freien dürfen genutzt werden (Ausnahme: die Spiellandschaft im Kinder- und Jugenddorf Klinge bleibt weiterhin geschlossen).

Reisen & Beherbergung:
- Verzicht auf private Reisen sowie Besuche von Verwandten,
- keine überregionalen touristischen Ausflüge,
- keine Busreisen zu touristischen Zwecken,
- Fahrgemeinschaften zur Schule oder Arbeit gestattet,
- Übernachtungsangebote nicht für touristische Zwecke gestattet; dies gilt auch für Campingplätze,
- geschäftlich notwendige Reisen und Übernachtungen bleiben erlaubt.

Bildung & Betreuung:
- alle Bildungseinrichtungen und Kindergärten bleiben geöffnet,
- Weiterbildungseinrichtungen für theoretische Seminare bleiben geöffnet, aber keine Sportkurse o.ä..

Religion & Todesfälle:
- Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen erlaubt (siehe das in der letzten Ausgabe des Mitteilungsblattes veröffentlichte Hygienekonzept für Bestattungen).

Dienstleistungen:
- Kosmetik-, Tattoo- und Piercingstudios sind geschlossen,
- Medizinische Behandlungen (z.B. Physio- oder Ergotherapie, Logopädie, Podologie, medizinische Fußpflege sowie Massagen) möglich,
- Friseursalons und Sonnenstudios unter Hygieneauflagen weiterhin geöffnet,
- Prostitutionsstätten sind geschlossen.

Sport:
- öffentliche und private Sportstätten sind für den Publikumsverkehr geschlossen, z.B. Fitness- und Yogastudios, Schwimm- und Spaßbäder (für Schul- und Studienbetrieb weiterhin geöffnet), Thermen und Saunen, Tanzschulen, Sportstätten von Vereinen jeglicher Art,
- Sport alleine, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts auf öffentlichen oder privaten Sportanlagen erlaubt,
- Training und Veranstaltungen von Spitzen- und Profisport ohne Zuschauer möglich,

- Sport auf weitläufigen Anlagen wie Golf- oder Tennisplätzen oder Reitanlagen erlaubt,
- Rehasport erlaubt.

Verstöße gegen die Corona-Vorschriften können je nach Schwere des Vergehens mit Bußgeldern in Höhe von bis zu 15.000 € geahndet werden. Der Bußgeldkatalog kann auf der Homepage der Gemeinde Seckach unter der Rubrik „Rathaus & Service/ Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf Baden-Württemberg.de.

Geänderte Corona-Verordnung „Einreise-Quarantäne“

Seit dem 8. 11. 2020 gilt in Baden-Württemberg eine neue Fassung der Verordnung des Sozialministeriums zu Quarantänemaßnahmen und Testungen für Ein- und Rückreisende zur Eindämmung des Coronavirus (SARS-CoV-2) (Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne und Testung – CoronaVO EQT). Sie basiert auf einer von Bund und Ländern erarbeiteten Musterverordnung, die ein möglichst einheitliches Vorgehen gewährleisten soll.

Eine wesentliche Änderung betrifft die Verkürzung des Quarantänezeitraums von 14 Tagen auf 10 Tage. Eine sofortige Befreiung von der Quarantänepflicht mit Vorlage eines negativen Testergebnisses bei Einreise ist jedoch nicht mehr möglich.

Neu ist die Möglichkeit, die Quarantänedauer mit der Vorlage eines negativen Testergebnisses zu verkürzen. Dabei darf der Test frühestens am fünften Tag nach der Einreise durchgeführt werden. Grenzpendler und Grenzgänger sind von der Quarantänepflicht weitestgehend ausgenommen. Wie bisher sind Einreisen ohne Quarantänepflicht nach Baden-Württemberg aus Grenzregionen für weniger als 24 Stunden allen Personen möglich, die in der Grenzregion ihren Wohnsitz haben. Wer aus Baden-Württemberg in ein Risikogebiet in der Grenzregion reist, kann dies ohne anschließende Absonderungspflicht und ohne besonderen Grund ebenfalls für weniger als 24 Stunden tun.

Neu eingeführt ist die Ausnahmeregelung zur Quarantänepflicht nach Aufenthalten im Risikogebiet oder bei Einreisen nach Baden-Württemberg von jeweils bis zu 72 Stunden, wenn in dieser Zeit unter anderem Verwandte ersten Grades besucht werden, es der Aufrechterhaltung des Gesundheitswesens dient oder eine dringende medizinische Behandlung notwendig ist.

Weiter sind bestimmte Einreisende von der Absonderungsverpflichtung ausgenommen, wenn sie einen Negativtest vorlegen können. Hiervon profitieren beispielsweise Ärzte und Pflegekräfte, Richter und Anwälte, Parlaments- und Regierungsmitarbeiter, Polizeivollzugsbeamte, aber auch Athleten, die an einem sportlichen Wettkampf teilnehmen. Negativtests können nun auch in französischer Sprache vorgelegt werden. Mit besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Belange sind mit Vorlage eines Negativtests auch Personen von der Quarantänepflicht befreit, die sich für bis zu fünf Tage zwingend notwendig und unaufschiebbar u. a. beruflich veranlasst in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder in das Land Baden-Württemberg einreisen.

Die neue CoronaVO EQT kann auf der Homepage der Gemeinde und im Schaukasten vor dem Rathaus nachgelesen werden.

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Das Rathaus bleibt weiterhin für den unangemeldeten Zutritt geschlossen, aber trotzdem sind das Bürgerbüro und die übrige Verwaltung erreichbar.

Herausgeber: Gemeinde Seckach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
Sonja Markheiser, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (0 62 92) 92 01-35
E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
Herstellung, Druck und Verlag:
Henn + Bauer GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

Bürgerbüro: Das Bürgerbüro ist für Sie da. Bereits seit Mitte Mai können Sie auch wieder persönlich auf das Rathaus kommen, aber ausschließlich dann, wenn die Erledigung Ihres Anliegens nur auf diese Art und Weise möglich ist. Allerdings müssen Sie sich dazu vorher von zu Hause aus anmelden und einen Termin vereinbaren. Wählen Sie hierzu bitte die Nummer des Bürgerbüros: 06292/ 9201-12. Termine im Bürgerbüro können während der Pandemie von Montag bis Donnerstag, 8.00–18.00 Uhr, und freitags von 8.00–12.30 Uhr vereinbart werden. Bitte vereinbaren Sie in jedem Fall einen Termin, selbst wenn Sie nur etwas abholen möchten. Auf diese Art und Weise ist gewährleistet, dass es zu keinen Wartezeiten und Ansammlungen kommt.

Übrige Verwaltung: Auch alle anderen Bediensteten sind weiterhin für Sie telefonisch und per Mail erreichbar. Bitte prüfen Sie auch hier, ob Ihr Anliegen per Mail, per Telefon oder postalisch geregelt werden kann. Sollte dennoch eine unaufschiebbare Angelegenheit das persönliche Erscheinen im Rathaus erforderlich machen, kann hierfür ein Termin vereinbart werden. Nutzen Sie hierfür zur Entlastung der Zentrale bitte unbedingt die E-Mailadresse oder Durchwahl der/ des jeweils zuständigen Bediensteten; das Durchwahl- und Mailverzeichnis war in der letzten Ausgabe des Mitteilungsblattes wieder abgedruckt.

Bei Betreten des Rathauses müssen Sie in jedem Fall eine Alltagsmaske tragen, sich die Hände desinfizieren und die bekannten Abstands- und Hygieneregeln einhalten. Außerdem dürfen Sie keine relevanten Symptome haben und nicht mit Erkrankten in Kontakt stehen, oder aus einem Risikogebiet eingereist sein. Auf den entsprechenden Aushang an der Eingangstür wird verwiesen und um Beachtung gebeten.

Durchführung von Bestattungen

Bestattungen können weiter nur direkt am Grab durchgeführt werden. Die Leichenhallen bleiben weiterhin geschlossen. Die Teilnehmerzahl ist auf **maximal 100 Personen** begrenzt. Bei allen Bestattungen ist von den verantwortlichen Angehörigen bzw. den Bestattungsunternehmen ein vorgegebenes Hygienekonzept einzuhalten. Während der gesamten Feierlichkeit ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und der im öffentlichen Raum geltende Mindestabstand von 1,5 Metern von Person zu Person einzuhalten; ausgenommen sind Personen, die in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben. Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette muss sich jede/r Teilnehmer/in, in eine Teilnehmerliste eintragen. Es gilt ein generelles Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen nach § 7 CoronaVO – insbesondere bei Kontakt zu Infizierten und bei Krankheitssymptomen. Musik- oder Gesangsbeiträge sind seit dem 2. 11. 2020 nicht mehr zulässig.

Die Gemeinde Seckach hat für Trauerfeiern und Bestattungen auf ihren Friedhöfen ein Hygienekonzept erstellt, welches in der letzten Ausgabe des Mitteilungsblattes abgedruckt war.

Änderungen bei den Vereinssammlungen für Altpapier

Aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen finden in den Gemeinden statt den Straßensammlungen für Altpapier nun wieder Bring-Aktionen statt. Das Altpapier kann jeweils samstags bis 17.00 Uhr an die entsprechenden Sammelstellen gebracht werden, dort stehen mehrere große Sammelcontainer bereit. Bitte sehen Sie davon ab, Altpapier vor oder neben den Containern abzulegen. Außerdem versteht es sich von selbst, dass dort keine sonstigen Abfälle, Unrat o.a. entsorgt werden dürfen. Achten Sie außerdem darauf, dass es an den Sammelplätzen zu keinen Ansammlungen kommt. Die Formel hierfür lautet „**HAW**“: „**H**infahren – **A**usladen – **W**egfahren“. Sollten sich bereits Personen aus zwei Hausständen an den Sammelplätzen aufhalten, warten Sie bitte so lange in Ihrem Fahrzeug, bis mindestens eines der vor Ihnen befindlichen Fahrzeuge wieder weggefahren ist.

In der Gemeinde Seckach findet die nächste Altpapiersammlung am Samstag, 28. 11. 2020, in Großeicholzheim statt. Die Container stehen auf dem Parkplatz der Schlossgartenhalle.

Fragen zur Altpapiersammlung beantwortet das Beratungsteam der KWiN unter Telefon 06281/ 9060.

Regionale Einkaufsplattform „Dein RegioKauf.de" – machen Sie mit!

Jetzt ist die Chance da, den Wert unseres einheimischen Gewerbes zu erkennen und dessen Leistungen in Anspruch zu nehmen. **Unterstützen Sie die örtlichen und regionalen Anbieter!**

Die gemeinsame Einkaufsplattform der RIO-Kommunen Adelsheim, Osterburken, Ravenstein, Rosenberg und Seckach www.deinregiokauf.de informiert über die verschiedenen Angebote in den Sparten „Genuss und Lebensmittel", „Gastronomie und Imbiss", „Wohnen und Leben", „Schreiben und Schenken", „Elektro und Computer" sowie „Dienstleistungen". Aus der Gemeinde Seckach sind bisher dabei: die Bioland Bäckerei Fritze-Beck, der Getränkemarkt Göttlicher, die Pizzeria Da Maria, der Besen „Zum Kolbe", die Fa. T.O.P. Werbemittel GmbH, die Sparkasse Neckartal-Odenwald, die Fa. Andre Vier Trockenbau & Akustik und die Fa. Wallisch Elektrotechnik. **Liebe weitere Unternehmen und Dienstleister: bitte lassen auch Sie sich rasch auf dieser Plattform registrieren!** Ansprechpartnerin ist Frau Christine Adam von der Werbeagentur „Die Werbemacher", Telefon 06291/ 647258, oder E-Mail c.adam@die-werbemacher.com.

Bürgertelefone vom Landesgesundheitsamt und Landratsamt

Für alle Fragen zum Coronavirus hat das Landesgesundheitsamt eine Hotline für Rat suchende Bürgerinnen und Bürger eingerichtet. Sie erreichen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter montags bis freitags zwischen 9 und 18 Uhr telefonisch unter 0711/ 904-39555.

Aufgrund der zunehmenden Anfragen von Urlaubern und Reiserückkehrern bietet das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis das Bürgertelefon zum Corona-Virus bis auf Weiteres auch wieder an den Wochenenden an. Geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamts stehen für Fragen rund um das Corona-Virus unter der Telefonnummer 06261/ 84-3333 bzw. 06281/ 5212-3333 zur Verfügung. Das Bürgertelefon ist an Samstagen und Sonntagen von 11 bis 15 Uhr und an Wochentagen von 8 bis 16 Uhr erreichbar.

Zusammenfassung der 12. öffentlichen Gemeinderatssitzung des XI. Gemeinderates der Gemeinde Seckach am 19. Oktober 2020 – Teil 1 –

TOP 1 Anfragen und Anregungen der Einwohner zu Angelegenheiten der Gemeinde Seckach

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Ludwig gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 21. September 2020 folgende Personalentscheidungen für den Gemeindekindergarten Großeicholzheim getroffen hat:

- der Gemeinderat beschließt, Herrn Daniel Zinnecker aus Fellbach zum frühestmöglichen Zeitpunkt als Leiter des Kindergarten Großeicholzheim einzustellen. Der Beschäftigungsumfang beläuft sich auf 100 %.
- der Gemeinderat beschließt, Frau Carmen Forsberg aus Bödigheim zum nächstmöglichen Zeitpunkt als pädagogische Fachkraft im Kindergarten Großeicholzheim als Elternzeitvertretung einzustellen. Der Beschäftigungsumfang liegt bei 60 %. Die Stelle ist bis zum 31. 8. 2022 befristet.
  (Anmerkung: Frau Forsberg hat ihre Arbeit bereits am 1. 10. 2020 aufgenommen.)

TOP 3 Löschwasserkonzeption für die Gesamtgemeinde Seckach, 1. Bauabschnitt: Bau von zwei Löschwasserbehältern, hier: Auftragsvergabe „Kauf von zwei Stahllöschwassertanks mit einem Volumen von je 250 m³"

I. Erläuterungen

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2019 der Löschwasserkonzeption für die Gesamtgemeinde zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, für die beiden Löschwasserbehälter in der Schulstraße in Seckach und im Waidachshof die Bauanträge zu erstellen. Die entsprechenden Unterlagen wurden mit Schreiben vom 10. 2. 2020 bei der Baurechtsbehörde eingereicht. Am 24. 3. 2020 bestätigte die Baurechtsbehörde den Eingang des Antrags und forderte weitere Unterlagen nach, was mit Schreiben vom 22. 6. 2020 geschah. Hierzu waren mit verschiedenen Fachdiensten des Landratsamtes Abstimmungen erforderlich. Per Bescheid vom 16. 9. 2020 wurden die beiden Baugenehmigungen dann ausgesprochen, jedoch ohne Baufreigabe, da zunächst noch die Typenstatik und die Unterschrift vom Statiker auf dem Bauantrag vorgelegt werden müssen. Diese Unterlagen erhält die Gemeinde aber erst, wenn sie die Lieferung der angebotenen Stahllöschwassertanks in Auftrag gegeben hat. Da für diese beiden gebrauchten Stahllöschwassertanks keine öffentliche Ausschreibung erstellt werden kann, schlägt die Verwaltung folgendes Vorgehen vor:

1.) Kauf der zwei angebotenen Stahllöschwassertanks mit einem Volumen von je 250 m³ zum Preis von je 33.320,00 € brutto incl. Transportkosten. Hinzu kommen noch die Kosten für die in der Baugenehmigung geforderte zweite Entnahme- und zweite Lüftungsleitung von ca. 1.000 € je Tank,
2.) Erstellung einer öffentlichen Ausschreibung für die Erdarbeiten mit Auftragsvergabe voraussichtlich im Januar 2021,
3.) Beauftragung eines Autokrans für das Abladen und in die Baugrube heben der beiden Stahllöschwassertanks.

Die freihändige Auftragsvergabe für die beiden Tanks ist durch eine Vereinfachung im Vergaberecht vom 1. 9. 2020 bis 31. 12. 2021 möglich. Darin ist geregelt, dass freihändige Vergaben nach § 3a Absatz 4 VOB/A bis 100.000 € netto vergaberechtlich zulässig sind. Das ist wichtig, weil die Gemeinde Seckach für diese Maßnahme eine Förderung aus dem Gemeindeausgleichstock (GAS) erhält.

II. a) Kosten

Die Verwaltung rechnet für beide Löschwasserbehälter incl. aller notwendigen sonstigen Leistungen mit Gesamtkosten in Höhe von 227.000 € brutto.

b) Deckung

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Schreiben vom 14. 7. 2020 eine Investitionshilfe aus dem GAS in Höhe von 55.000 € bewilligt; das entspricht einer Förderquote von 24 %. Somit ergibt sich ein Eigenanteil in Höhe von 172.000 €, der in den Haushalten 2020 und 2021 zu finanzieren ist.

Nachdem Bürgermeister Ludwig kurz in den Sachverhalt eingeführt hat, erteilt er das Wort an Bauamtsleiter Roland Bangert. Dieser berichtet zunächst von der Schwierigkeit, eine Firma ausfindig zu machen, die gebrauchte Tanks in dieser Größenordnung liefern kann. Erst seit heute liegt ein zweites Angebot vor, dessen Endsumme allerdings 8.000 € über dem vorliegenden Angebotspreis liegt. Somit bleibt es, die Zustimmung des Gemeinderates vorausgesetzt, beim Vorschlag der Verwaltung.

Nach diesen Erläuterungen eröffnet der Vorsitzende die Aussprache. Hierbei ergeben sich folgende Fragen:

- werden bei der Befüllung der Tanks noch zusätzliche Mittel verwendet? Die Verwaltung antwortet, dass der Tank nur mit reinem Trinkwasser, also ohne die Beigabe von Zusatzstoffen, befüllt wird.
- werden für die Tanks Fundamente benötigt? Das ist nicht der Fall; sie werden auf Sand gebettet.
- wie sieht der Gebrauchtmarkt für solche Tanks aus? Die Verwaltung antwortet, dass große Tanks mit mehr als 100 m³ Volumen deutschlandweit nur von zwei bis drei Firmen angeboten werden. Diese Stahllöschwassertanks waren zuvor Gastanks, welche aus 42 Tonnen reinem Stahl bestehen und nach dem Ausbau gereinigt wurden.
- werden die Zufahrten für den Schwertransport breit genug sein? Dies ist der Fall, wobei für die Absicherung des Schwertransports und des Kranstellplatzes entsprechende Vorkehrungen getroffen werden.
- Wie lange sind die Tanks haltbar und gibt es eine Wartung, z.B. durch den TÜV? Die Verwaltung antwortet, dass die Tanks bei der Anlieferung gründlich kontrolliert werden. In den Folgejahren wird die Feuerwehr einmal jährlich den Wasserstand überprüfen. Einer weiteren Prüfung bedarf es nicht, da keine Zusatzstoffe im Tank sind. Sollte ein Wasserverlust auf eine Undichtigkeit

hinweisen, muss der Tank freigelegt und von einer Fachfirma von außen geschweißt werden.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, kommt es zur Abstimmung.

III. Sodann fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen **Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Scholten Tanks GmbH, 48455 Bad Bentheim, mit der Lieferung und Montage der beiden o.g. Stahllöschwassertanks. Die Auftragssumme gemäß Angebot vom 26. 6. 2020 beläuft sich für die Lieferung und die Umbauarbeiten auf 66.640 € brutto. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Zusatzkosten für die zweite Entnahme- und zweite Lüftungsleitung pro Tank mit der Fa. Scholten Tanks GmbH zu verhandeln und entsprechend zu beauftragen.

TOP 4 Sportförderung, hier: Gewährung eines Investitionszuschusses an den FC Zimmern für die Befestigung des Parkplatzes am Sportgelände

I. Erläuterungen

Der FC Zimmern betreibt auf dem gemeindeeigenen Flst.Nr. 595, Gemarkung Zimmern, schon seit Jahrzehnten seine Sportanlagen. Diese bestehen aus einem Rasenspielfeld, einem Sportheim und einem Parkplatz. Der Parkplatz ist bisher nur mit einer ungebundenen Schicht aus Schotter belegt, was nicht mehr zeitgemäß ist. Gerade bei Regenwetter ist diese Fläche recht schnell mit Pfützen und Schlamm übersät, während bei sehr trockenem Wetter jede Fahrbewegung eine große Staubwolke auslöst. Diese Umstände sind nicht nur für die Besucher beschwerlich, sondern auch für den Verein selbst, weil dieser Schmutz regelmäßig in das Gebäude hineingetragen wird, wodurch sich ein erhöhter Reinigungsaufwand ergibt. Deshalb ist der FC Zimmern mit der Bitte an die Gemeindeverwaltung herangetreten, diesen Parkplatz bituminös befestigen zu dürfen und hierfür einen Gemeindezuschuss zu erhalten.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Anliegen des Vereins dem Grunde nach in jedem Fall berechtigt. Jedes von Menschen genutzte Gebäude, egal ob privat, öffentlich oder gewerblich, verfügt in der heutigen Zeit über mindestens einen Zugang, den man trockenen und sauberen Fußes erreichen kann. Allerdings muss bei der Befestigung einer so großen Fläche (ca. 1.100 qm) auch darauf geachtet werden, dass das anfallende Regenwasser ordnungsgemäß abgeleitet wird. Insbesondere darf die Asphaltierung nicht dazu führen, dass das abfließende Wasser auf anderen Grundstücken oder gar an irgendwelchen fremden Gebäuden Schäden anrichtet. Gerade bei einer so anspruchsvollen Topografie, wie sie rund um das Sportgelände des FC Zimmern vorliegt, darf dieser Aspekt nicht unterschätzt werden. Man denke nur an die Sturzfluten, die heutzutage von plötzlich einsetzenden Starkregenereignissen schon in wenigen Minuten ausgelöst werden können.

Zur Erörterung dieser Frage fand am 12. 3. 2020 ein Vor-Ort-Inaugenscheinnahme statt, bei welcher neben den Vertretern des Vereins und der Gemeindeverwaltung auch die Ortschaftsverwaltung Zimmern zugegen war. Hierbei erläuterte der FC Zimmern, dass das Oberflächenwasser mittels einer bereits vorhandenen Regenwasserableitung die Straße „Am Berg“ queren und sodann in den Wegeseitengraben des in südlicher Richtung abwärts führenden Feldwegs fließen soll und wird (also nicht in Richtung der nach Südwesten verlaufenden Straße „Am Berg“). Eine Gefährdung anderer Grundstücke muss somit nicht befürchtet werden, wenn die Asphaltdecke mit einem entsprechenden Quergefälle aufgebracht wird und die an der oberen Seite des Parkplatzes schon vorhandenen Drainagerohre einwandfrei funktionieren. Es wird Aufgabe des FC Zimmern sein, dauerhaft selbständig für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit dieser Entwässerungseinrichtungen zu sorgen. Im Übrigen bedarf eine solche Maßnahme gemäß Landesbauordnung einer Baugenehmigung. Es ist selbstredend, dass der Baubeginn erst dann anberaumt werden kann, wenn diese Genehmigung vorliegt, doch andererseits kann der FC Zimmern den Bauantrag sinnigerweise erst stellen, wenn die Gemeinde als Grundstückseigentümerin „grünes Licht“ für die Maßnahme gegeben hat.

II. a) Kosten

Die Maßnahme untergliedert sich in zwei Teile:

1.) die Herstellung des noch fehlenden Unterbaus auf einer relativ kleinen Teilfläche im Südwesten des Parkplatzes einschließlich des Setzens von Einfassungen und
2.) die Herstellung der eigentlichen Parkplatzbefestigung auf der Gesamtfläche.

Hierfür ist mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 40.000 € zu rechnen. Gemäß der seitherigen Praxis gewährt die Gemeinde den örtlichen Vereinen zu solchen Investitionen einen Zuschuss in Höhe von 30 %, also in diesem Fall höchstens 12.000 €.

b) Deckung

Die Mittel stehen im Finanzhaushalt 2020 bereit.

Im Anschluss an die Vorrede zeigt Bürgermeister Ludwig Bilder vom Zustand des Platzes, die den Handlungsbedarf verdeutlichen. Sodann stellt er das Thema zur Aussprache. Hierbei ergeben sich folgende Wortmeldungen:

– was würde gegen wasserdurchlässiges Pflaster sprechen? Der Vorsitzende antwortet, dass auf dem Grundstück keine Versickerung stattfindet und der Verein einen Zugang benötigt, auf dem das Sportheim trockenen und sauberen Fußes erreicht werden kann. Die Verwaltung ergänzt, dass es in unserer Region keine versickerungsfähigen Böden gibt und sich die Pflastersteine in zwei bis drei Jahren mit Schmutz verdichten würden. Wichtig ist, dass das Oberflächenwasser schadlos in die richtige Richtung abgeleitet wird,
– es wird gefragt, ob nicht ein höherer Zuschuss gewährt werden könne, zumal dieser Parkplatz auch von Nutzern der Grillhütte oder Wanderern genutzt wird? Bürgermeister Ludwig erwidert, dass der Zuschuss in Höhe von 30 % der seit Jahren üblichen Förderpraxis entspricht, zuletzt z.B. für den SV Großeicholzheim und für den ASV „Petri Heil“ Großeicholzheim. Mit einer höheren Förderung würde ein Präzedenzfall geschaffen werden, für den es triftige Gründe bräuchte. Diese sind hier nicht erkennbar. Auch die Parkplätze der anderen Sportvereine werden regelmäßig von Dritten benutzt. Vor diesem Hintergrund kann seiner Meinung nach dieser Idee nicht nähergetreten werden,
– die Frage, ob Abflüsse zufrieren können, wird verneint,
– es wird nochmals die Höhe des Zuschusses angesprochen und bezweifelt, ob die geschätzten Gesamtkosten in Höhe von rd. 40.000 € bei steigenden Preisen ausreichen werden. Auch deshalb sollte die Zuschusshöhe nicht bei 12.000 € belassen werden. Der Vorsitzende antwortet, dass es bei allen Maßnahmen einen Höchstbetrag gibt. Im vorliegenden Fall lagen die vom Verein angegebenen Kosten im Frühjahr bei 37.000 €, welche von ihm selbst dann auf 40.000 € aufgerundet wurden. Damit ist eine potentielle Preissteigerung von acht Prozent schon berücksichtigt. Auch in der Vergangenheit wurden stets Höchstbeträge beschlossen,
– wer ist für den Winterdienst auf dem vom FC Zimmern genutzten gemeindeeigenen Flurstück zuständig? Im Falle des SV Seckach z.B. wird diese Aufgabe vom Verein selbst erledigt. Der Vorsitzende erläutert, dass das Gelände mit allen Rechten und Pflichten dem Nutzer überlassen wurde und demzufolge der FC Zimmern ebenfalls für den Winterdienst zuständig ist,
– sind im Haushaltsplan nicht 16 oder 18.000 € für diese Maßnahme bereitgestellt worden? Außerdem mäht der FC Zimmern seinen Sportplatz in Eigenregie. Hierzu bemerkt der Vorsitzende, dass die Gemeinde im Gegenzug aber die kompletten Sachkosten für das Sportplatzmähen übernimmt, also nicht nur die Spritkosten, sondern auch den Aufwand für sämtliche Wartungen, Inspektionen und Ersatzteile. Im Übrigen sind für diese Maßnahme tatsächlich 12.000 € in den Finanzhaushalt 2020 eingestellt. Zur Frage des Sportplatzmähens wird aus den Reihen des Gemeinderates noch ausgeführt, dass der SV Seckach die Sachkosten für seinen Mähroboter (also einschl. aller Wartungen usw.) komplett alleine trägt.

Abschließend gibt Bürgermeister Ludwig zu verstehen, dass er alle Argumente sehr gut nachvollziehen kann. Gleichwohl sollte an den seit Jahren bewährten Grundsätzen der Vereinsförderung festgehalten werden.

III. Sodann fasst der Gemeinderat bei einer Enthaltung folgenden **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem FC Zimmern für die Befestigung des Parkplatzes an seinem Sportgelände unter folgenden Voraussetzungen einen Investitionszuschuss in Höhe von 30 %, max. 12.000 €, zu gewähren:

1.) der Verein legt für das Vorhaben eine Baugenehmigung vor und
2.) der Verein verpflichtet sich, bezüglich der vorhandenen Entwässerungseinrichtungen am oberen Rande des Parkplatzes und bezüglich der unter der Straße „Am Berg" hindurchführenden Regenwasserableitung vor Beginn der Asphaltarbeiten die Leistungsfähigkeit mittels durchspülen der Leitungen nachzuweisen und dauerhaft selbständig für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit zu sorgen.

– Fortsetzung in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes –

Amtlicher Teil

Technischer Ausschuss

Die nächste öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses findet am **Dienstag, den 24. 11. 2020, um 18.30 Uhr in der Seckachtalhalle** statt (bitte geänderten Wochentag, frühere Uhrzeit und anderen Sitzungsort beachten!). Im Anschluss daran ist eine Sitzung des Gemeinderates festgesetzt.

Tagesordnung:

1. Bauvorlagen im Baugenehmigungsverfahren
1.1 Auffüllung von landwirtschaftlichen Flächen zur Nutzung als Abstellplatz für landwirtschaftliche Geräte und Maschinen Flst.Nr. 1285, Gemarkung Zimmern
2. Wasserversorgungskonzeption für die Gemeinde Seckach, Ausbaustufe 2, Fallleitung Seckach, Erneuerung der Ortsnetzleitung in der Industriestraße zweite Einbindeleitung und Schieberergänzungen
   Hier: Beratung und Beschlussfassung zu Nachtrag Nr. 1
3. Verschiedenes

Die gesamte Bevölkerung ist hierzu recht herzlich eingeladen.

Ludwig, Bürgermeister

Hinweis: Letzter Sitzungstermin des Technischen Ausschusses im Jahr 2020:

Die Gemeindeverwaltung möchte die Bürgerschaft der Gemeinde Seckach – vor allem aber die Bauherren, Architekten und Planer - darüber informieren, dass in diesem Jahr nur noch eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses vorgesehen ist: am **Montag, den 21. 12. 2020;** hierfür späteste Abgabe des Antrags im Rathaus am **Donnerstag, den 10. 12. 2020.**

Bauanträge, die bis dahin nicht abgegeben wurden, können erst in der ersten öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses im Januar 2021 behandelt werden; ein genauer Sitzungstermin hierzu steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte während der üblichen Sprechzeiten an Frau Barbara Schmitt im Bauamt der Gemeinde Seckach, Tel. 06292 / 9201-19 oder Schmitt@seckach.de.

Wir bitten um Kenntnis und Beachtung.

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Dienstag, den 24. November 2020**, um **19.00 Uhr** in der **Seckachtalhalle**, Schulstr. 3 statt.

Um die geltenden Abstandsregelungen aufgrund der Corona-Pandemie bestmöglich einhalten zu können, findet die Sitzung wieder in der Seckachtalhalle statt. Für die Erfüllung aller hygienischen Standards werden wir selbstverständlich Sorge tragen.

Tagesordnung:

TOP 1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die forstwirtschaftlichen Betriebspläne 2021
   a) Feststellung der forstwirtschaftlichen Betriebspläne 2021
   b) Festlegung des Brennholzpreises
TOP 3 Schulsozialarbeit an den in Trägerschaft der Gemeinde Seckach befindlichen Schulen
   a) Weiterführung der Schulsozialarbeit an der Werkrealschule Schefflenztalschule
   b) Weiterführung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Großeicholzheim und der Seckachtalschule
   c) Verlängerung der Verträge mit dem Caritasverband für den Neckar-Odenwald-Kreis e.V.
TOP 4 Seckachtalschule
   Umsetzung des Medienentwicklungsplanes an der Seckachtalschule
   hier: Beratung und Beschlussfassung über die Planung und Ausführung
TOP 5 Neuregelung der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 2 b Umsatzsteuergesetz -UStG-)
   hier: Verlängerung des Optionszeitraums
TOP 6 Antrag eines Mitglieds auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat
TOP 7 Bekanntgaben

Anmerkung: Aufgrund der aktuellen Situation wird auf die sonst üblichen Tagesordnungspunkte „Anfragen und Anregungen der Einwohner zu Angelegenheiten der Gemeinde Seckach" und „Anfragen aus den Reihen der Gemeinderäte" verzichtet.

Fragen können aber jederzeit per E-Mail an die Gemeindeverwaltung gerichtet werden (info@seckach.de).

Die gesamte Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen. Die Sitzungsunterlagen können am Montag, den 23. 11. 2020, und Dienstag, den 24. 11. 2020, jeweils von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Rathaus Seckach, Zimmer 503, eingesehen werden. Wegen den aktuell gültigen infektionsschützenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter Telefon 06292/9201-0.

Außerdem sind die Sitzungsunterlagen auch im Internet unter www.seckach.de unter „Rathaus & Service/ Gemeindepolitik" eingestellt.

Zu allen jugendrelevanten Themen besteht nach § 41 a Gemeindeordnung für Jugendliche die Möglichkeit, Ideen und Anregungen bis zum Sitzungstag, 16.00 Uhr, per E-Mail – unter Angabe von Namen, Alter und Wohnort – an info@seckach.de einzubringen

Ludwig, Bürgermeister

Ablesung der Wasserzähler für die Jahresendabrechnung Wasser / Abwasser 2020

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass die Schreiben für die Zählerablesung ab dem 20. 11. 2020 verschickt werden. Wir bitten Sie, Ihren Zählerstand selbst abzulesen und an uns zu übermitteln. Hierfür stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- **Internet:** Unter der Adresse www.seckach.de können Sie sich durch Eingabe Ihres Buchungszeichens und Ihres individuellen Passworts einloggen und Ihre Werte eingeben.
- **Fax/Postweg:** Sie können die Ablesewerte auch in den entsprechenden Kartenabschnitt eintragen und uns die Karte per Fax an **06281/587-5011** bzw. auf dem Postweg über unser **Dienstleistungsunternehmen** zusenden.
- **Rathaus:** Selbstverständlich können Sie die Karte auch in den Briefkasten vom Rathaus Seckach einwerfen.

Der von Ihnen abgelesene Zählerstand wird – wie in den vergangenen Jahren auch – auf den 31. 12. 2020 hochgerechnet. Bitte teilen Sie uns Ihren Zählerstand bis zum 3. 12. 2020 mit. Sollten wir bis zum genannten Termin keine Mitteilung von Ihnen erhalten, wird Ihr Zählerstand anhand Ihres Vorjahresverbrauchs geschätzt.

Kunden, die Ihren Zählerstand bereits online gemeldet haben, erhalten kein Schreiben mehr.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Unterstützung.

Brennholzbestellung 2020 / 2021

Brennholz können Sie ab sofort bis Ende Dezember 2020 bestellen. Füllen Sie hierzu bitte nachfolgendes Formular aus und übermitteln es an die Gemeindekasse (Fax: 06292/9201-22, E-Mail: keller@seckach.de). Das Formular steht ebenfalls auf unserer Internetseite für Sie zur Verfügung.

Ihre Gemeindekasse

Brennholzbestellung 2020 / 2021

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Ortsteil: _____

Telefon / Handy: _____

E-Mail: _____

Bemerkung: _____

Menge:

____ Ster **Sterholz**
(Buche, 1-Meter-Stücke, gespalten)

____ Fm **Langholz / Polterholz** (Hinweis: 1 Festmeter = 1,4 Ster)
(Buche, Eiche, Bergahorn, Esche etc.)

Hinweis: Für die Aufarbeitung des Holzes im Wald ist ein Sägeschein erforderlich!

Datum _____

Unterschrift _____

Mit der Unterschrift verpflichtet sich der Kunde, sowohl alle geforderten **Unfallverhütungsvorschriften** als auch die **Aufarbeitungs-** und **Zahlungsbedingungen einzuhalten**.

Zweckverband Gruppenkläranlage „Seckachtal"
Sitzung der Verbandsversammlung

Am Mittwoch, 25. 11. 2020, 18.00 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus Seckach-Zimmern, Am Häldegraben 8, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

1) Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 3. 3. 2020
2) Beschluss über die Eröffnungsbilanz zum 1. 1. 2019
3) Jahresrechnung 2019
4) Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für 2021
5) Erneuerung der Kläranlage
   – Bericht der Bauleitung über den Stand der laufenden Bauarbeiten
   – Bericht der Verwaltung über den von ihr gemäß Ermächtigung erteilten Auftrag für die maschinentechnische Ausrüstung für den Faulbehälter
6) Auftragsvergaben
   – Roh-, Tief- und Ausbauarbeiten Schneckenhebewerk
   – Maschinentechnische Ausrüstung Schneckenhebewerk
7) Kanaluntersuchung nach der Eigenkontrollverordnung
   – Information über das Ergebnis der Kanalbefahrung 2018
8) Verschiedenes; Informationen und Anfragen

Hierzu ist die Bevölkerung freundlich eingeladen.

Zweckverband Gruppenkläranlage „Schefflenztal"
Bitte keine Hygieneartikel, Essensreste etc. in der Toilette entsorgen

Die Gemeinden betreiben jährlich mit hohem personellem und finanziellem Aufwand Rattenbekämpfung mit Fraßködern im Kanalnetz. Diese ist aber nahezu wirkungslos, solange Essensreste, Hygieneartikel und Medikamente über die Toilette entsorgt werden. Denn Ratten merken schnell, wo sich Nahrungsquellen befinden, dabei können sie sich auch ohne größere Schwierigkeiten durch die Kanalisation bis in die betreffende Hausinstallation fortbewegen.

Zudem ist in letzter Zeit ein erhöhtes Aufkommen von über die Toilette entsorgten Hygieneartikel wie Feuchttücher, Binden, Tampons, Ohrenstäbchen etc. auf der Verbandskläranlage zu verzeichnen.
Diese Artikel gehören nicht in die Toilette, sondern sind über den Hausmüll zu entsorgen. Denn wenn sie nicht schon in den Hausinstallationen zu Verstopfungen führen, verursachen sie im Kanal bzw. in der Kläranlage Probleme. Sie verstopfen Pumpen, lagern sich im Kanal ab und werden bei Regen in den Fluss gespült. Auch könnte die zu entsorgende Menge an Rechengut erheblich vermindert werden und so der Gemeinde, sprich dem Bürger, Geld sparen.
Der Verbandsvorsitzende Martin Diblik appelliert deshalb, Essensreste, Hygieneartikel, Medikamente und Chemikalien nicht über die Toilette bzw. Kanalisation, sondern in den Hausmüll zu entsorgen bzw. zur Schadstoffsammelstelle zu bringen.

Ihr Abwasserzweckband „Gruppenkläranlage Schefflenztal"

Altersjubilarin

21. 11. Juliane Jantschek Großeicholzheim 95 Jahre

Die Gemeinde gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst
Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst: **112**
Allgemeiner Notfalldienst: **116117**
Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst)
Knopfweg 1, 74821 Mosbach
Mo., Di., Fr. 19.00–22.00 Uhr, Mi. 13.00–22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr
Buchen (Allgemeiner Notfalldienst)
Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37 , 74722 Buchen
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Kinderärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst: **116117**
Informationen zu Öffnungszeigen und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten:

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de**

Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken
- Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Rufbereitschaft
- Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

Zahnärztlicher Notfalldienst

14.–16. 11. 2020 Dr. J. Heller, Hochstadtstr. 36, 74722 Buchen, Tel. 06281/3490

Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!

Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse **www.zahn-forum.de/karlsruhe.html** hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

Apotheken Notdienst

– **Samstag, 21. 11. 2020:**
Stadt-Apotheke am Bild Buchen, Tel.: 06281/89 57, Hochstadtstr. 16, 74722 Buchen, Odenwald
– **Sonntag, 22. 11. 2020:**
Bauland-Apotheke Adelsheim, Tel.: 06291/6 21 30, Marktstr. 5 A, 74740 Adelsheim
– **Montag, 23. 11. 2020:**
Sonnen-Apotheke Buchen, Tel.: 06281/56 00 22, Brucknerstr. 13, 74722 Buchen, Odenwald
– **Dienstag, 24. 11. 2020:**
Kastell-Apotheke Osterburken, Tel.: 06291/6 80 07, Prof.-Schumacher-Str. 2/8, 74706 Osterburken
– **Mittwoch, 25. 11. 2020:**
Quellen-Apotheke Hettingen, Tel.: 06281/38 86, Morrestr. 31, 74722 Buchen, Odenwald (Hettingen)
– **Donnerstag, 26. 11. 2020:**
Apotheke am Schloss Ravenstein, Tel.: 06297/9 50 55, Zedernweg 3, 74747 Ravenstein (Merchingen)
– **Freitag, 27. 11. 2020:**
Apotheke Oberschefflenz, Tel.: 06293/2 87, Hauptstr. 98, 74850 Schefflenz (Oberschefflenz)

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter **www.lak-bw.notdienst-portal.de**. Dort werden 5 Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht: Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW

Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung
Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge
0800-1110111 – bundesweit-gebührenfrei

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach

Unsere Gottesdienste:

So., 22. 11. – CHRISTKÖNIGSSONNTAG
9.00 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier
9.30 Uhr Zimmern: Wort-Gottes-Feier
10.00 Uhr Seckach: Rosenkranz für den Frieden
10.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier
11.00 Uhr Zimmern: Taufe von Theodor Gramlich
17.30 Uhr Seckach: Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz
Mo., 23. 11., Montag der 34. Woche im Jahreskreis
18.30 Uhr Seckach: Gottesdienst mit eucharistischer Anbetung
Di., 24. 11., Heiliger Andreas Dung-Lac, Märtyrer in Vietnam
18.30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier
Do., 26. 11., Heiliger Konrad, Bischof von Konstanz (975)
18.00 Uhr Großeicholzheim: Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier
Fr., 27. 11., Freitag der 34. Woche im Jahreskreis
18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier

Gemeinsames

Krankenkommunion:
Gelegenheit zum Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056 oder
in Seckach bei Diakon Matthias Nasellu, Tel. 06261/670473,
in Großeicholzheim bei Waltraud Roos, Tel.: 06293/8686 und
in Zimmern bei Bernhard Grimm, Tel. 06291/7331 melden.

Seckach, St. Sebastian

Nächste Sitzung Gemeindeteam Seckach:
Dienstag, 1. 12., 19.30 Uhr im Bernhardsaal

kfd St. Sebastian Seckach:
Leider muss die für den 2. 12. geplante Adventsfeier ausfallen. Stattdessen möchten wir uns um 15.00 Uhr zu einer Andacht in St. Sebastian treffen.
Von November bis einschließlich Januar läuft eine Handy–Sammelaktion. Abgabestellen: Praxis Dr. Rösch und Dr. Bender. Informationen liegen in der Kirche aus.

Zimmern, St. Andreas

Frauengemeinschaft Zimmern
Adventskranzbinden in Zimmern
Leider können wir dieses Jahr das Adventskranzbinden nicht in gewohnter Weise anbieten. Darum bietet die Frauengemeinschaft Zimmern Tannenzweigbündel zum Abholen an. Die Zweige sollten bis zum 21. 11. 2020 telefonisch unter der Telefonnummer 625599 bestellt werden. Sie können dann unter Einhaltung der allgemein geltenden Hygiene- und Abstandsregeln bei Frau Doss zwischen dem 26. und 28. 11. 2020 abgeholt werden. Wir wünschen allen eine schöne Adventszeit und bleibt gesund!

Evangelische Gottesdienste

Seckach

Sonntag, den 22. 11. 2020 – Ewigkeitssonntag
10.30 Uhr Gottesdienst in Bödigheim mit Pfr. Fränkle
11.30 Uhr Gottesdienst in Seckach mit Pfr. Fränkle

Großeicholzheim

Sonntag, 22. 11. – Ewigkeitssonntag
9.00 Uhr Gottesdienst mit Totengedenken Großeicholzheim (Pfr. Stromberger)
10.00 Uhr Gottesdienst mit Totengedenken Rittersbach (Pfr. Stromberger)
11.00 Uhr Gottesdienst mit Totengedenken Großeicholzheim (Pfr. Stromberger)

Jungschar kocht Marmelade
Die Kinder der Jungschar „Blitz Kids“ haben auch in diesem Jahr noch vor dem erneuten „Lockdown“ wieder einige exquisite Marmeladensorten gekocht. Diese können, nachdem der übliche Verkauf beim Weihnachtsmarkt in diesem Jahr leider nicht möglich ist, entweder nach den Gottesdiensten in der Evang. Kirche Großeicholzheim oder direkt per Bestellung bei Svenja Schmitt (06293/3090195) erworben werden.
Folgende Marmeladensorten wurden gekocht: Kirsch-Schoko, Bratapfel, Birne-Lebkuchen, Pflaume nach italienischer Art, Kirsch-Marzipan (ausverkauft), „Weihnachtsmarmelade Pflaume-Apfel“. Die Marmelade wird gegen eine Spende für den geplanten Gemeindehaus-Neubau abgegeben.

Adelsheim

Sonntag, den 22. 11. 2020, Ewigkeitssonntag
17.00 Uhr Gottesdienst in der Stadtkirche: „Ich glaube an die Auferstehung und das ewige Leben“
In diesem Gottesdienst werden wir für die Verstorbenen des zu Ende gehenden Kirchenjahres Kerzen entzünden, als sichtbare Zeichen der unsichtbaren Gegenwart Jesu Christi, im Leben und im Tod.
Die Angehörigen können diese Kerzen mitnehmen.

Vereinsnachrichten

SV Seckach

Gesundheits- und Rehabilitationssport

Auch wenn sich das Pandemiegeschehen noch nicht in dem erwarteten Maß beruhigt hat, besteht doch weiterhin die Hoffnung, dass Sportgruppen ab Dezember 2020 wieder gemeinsam trainieren und üben dürfen. Für diesen Fall planen wir ab dem kommenden Monat, oder ggf. später, folgendes Angebot:

Ganzkörpertraining für Rumpfstabilität und Gleichgewicht – dienstags 9 Uhr

Mehr Leistungsfähigkeit durch einen aktiven Stütz- und Bewegungsapparat. Bewegungshandlungen werden maßgeblich durch konditionelle Fähigkeiten (Kraft, Ausdauer und Beweglichkeit) sowie koordinative Fähigkeiten (z.B. die Gleichgewichtsfähigkeit) beeinflusst. Diese Fähigkeiten gilt es zu erwerben, zu verbessern und zu erhalten; auch als Hockergymnastik möglich.

Ganzkörpertraining mit Schwerpunkt sanftes Rückentraining – dienstags 10 Uhr

Es erwarten Sie achtsame Übungen, welche die Körperwahrnehmung in den Mittelpunkt stellen. Die Entspannungsgymnastik kräftigt und dehnt mit Hilfe bewusster Atmung die Stütz- und Haltemuskulatur und mobilisiert gleichzeitig die Gelenke. Verschiedene Entspannungsverfahren finden ihre Anwendung; auch als Hockergymnastik möglich.

Ganzkörpertraining mit Schwerpunkt „Rücken" – mittwochs 19 Uhr und donnerstags 20.30 Uhr

Dieses Angebot richtet sich speziell an Personen mit Arthrose in verschiedenen Gelenken, Personen mit Rückenleiden und Beweglichkeitseinschränkungen. Mit speziellen Übungen werden die Gelenke „frei" gemacht, die Muskeln gedehnt und gekräftigt. Ein Rückentraining rundet das Programm ab. Eine Verbesserung des Gesamtzustandes wird sich abzeichnen.

Ganzkörpertraining für die großen Gelenke – mittwochs 20 Uhr

Dieses Angebot richtet sich speziell an Personen mit Rückenschmerzen, Knie-, Hüft- und Schulterproblemen oder die Wirbelsäulenschädigungen oder Haltungsbeschwerden haben. Durch ein bewegungsorientiertes Programm werden die Muskeln gedehnt und gekräftigt. Eine Verbesserung des Gesamtzustandes wird sich abzeichnen.

Für eine kostenfreie Teilnahme ist eine von der Krankenkasse genehmigte Reha-Verordnung erforderlich. Zunächst wird der Arzt, bei medizinischer Notwendigkeit eine ärztliche Verordnung ausstellen, die dann von der Krankenkasse in der Regel genehmigt wird.
Bei Fragen können Sie sich jederzeit gerne unter Tel.: 06292/9287450, Handy 0160/94903186 (sms/whatsapp) oder online: rehasport@sv-seckach.de informieren und anmelden.
Aktuelle Informationen auf der Homepage: www.sv-seckach.de (Rubrik Reha-Sport).

Musikverein Seckach

Balkonkonzert am St. Martin

Als die Musiker und Musikerinnen des MV Seckach in Seckach und Zimmern am 11. 11. pünktlich nach dem Abendläuten mit ihrem St. Martin-Balkon-Konzert starteten, standen die Kids mit ihren Laternen, Eltern oder Großeltern im Schlepptau bereits in den Startlöchern, um zur Musik, die aus allen Richtungen der Gemeinde erklang, singend ihren Spaziergang an den unzähligen idyllisch geschmückten Laternenfenstern vorbei zu absolvieren. Hier wurde eine Super-Idee hervorragend umgesetzt und alle Beteiligten, ob Musiker, Kinder oder deren Begleitpersonen und sogar das Publikum an den Wohnungsfenstern, waren Nutznießer dieser guten halben Stunde und hatten jede Menge Spaß. Auf diese Weise war nirgends eine Menschenansammlung und doch im ganzen Ort was los. Dirigent Martin Heß und sein Orchester haben inzwischen jede Menge Übung im Musizieren „auf Abstand" und so konnten sich die Laternengänger über hervorragende Begleitmusik zu den bekannten St. Martinsliedern „St. Martin", „Ich geh mit meiner Laterne", „Laterne, Laterne", „Abends, wenn es dunkel wird", „Durch die Straßen auf und nieder", „Kommt, wir woll'n Laterne laufen" und „Ein armer Mann" ebenso freuen wie das weitläufige Publikum an den geöffneten Fenstern.

Förderverein d. Kindergartens „St. Franziskus" Seckach e.V.

Bericht über die Gründungsversammlung

„Ich freue mich sehr über die erfolgreiche Gründung des Fördervereins des Kindergartens St. Franziskus Seckach und danke den Initiatoren für ihre Idee, für ihre Bereitschaft zum Ehrenamt und für ihren Mut", so Bürgermeister Thomas Ludwig nach der coronagerecht sehr zügig verlaufenen Gründungsversammlung in der Seckachtalhalle unter der Leitung von „Ehrenamtsprofi" Volker Noe vom Ehrenamtszentrum des Neckar-Odenwald-Kreises, der sich seinerseits lobend über die Gründung dieses Fördervereins äußerte. „Das ist eine gute Sache mit vielen Vorteilen für die Kinder", vor allem seien sowohl die Satzung als auch die Datenschutzordnung der Initiatoren absolut beispielhaft aufgestellt. Dieser Meinung schlossen sich die 13 Gründungsmitglieder mit ihrer einhelligen Zustimmung nach dem Verlesen der Satzung an. Der Zweck des politisch und konfessionell neutralen Vereins ist in erster Linie die Förderung und Unterstützung der Bildung, Erziehung und Persönlichkeitsentfaltung der Kinder des Kindergartens St. Franziskus in Seckach. Verwirklicht werden soll dieses Ziel durch die Unterstützung bei der Beschaffung von über die Grundausstattung hinausgehenden Spiel- und Lernmitteln sowie Einrichtungsgegenständen, bei der Gestaltung und Pflege der Kindergartenanlage, der pädagogischen Arbeit, hilfsbedürftiger Kinder z.B. bei Ausflügen sowie durch Ausrichtung und Unterstützung von Veranstaltungen für Kinder, Eltern und die im Kindergarten tätigen Kräfte in kultureller, organisatorischer und/oder materieller Weise.
Ebenso einstimmig wie die Gründung des Vereins erfolgte die Neuwahl zur gesamten Vorstandschaft mit Dr. Markus Götzinger als 1. Vorsitzenden, Corina Amend als 2. Vorsitzende, Schriftführerin Julia Flath, Schatzmeister Marco Niedderer, Beisitzer Isabel Erfurt, Julia Lang und Benedikt Linder sowie der Revisorinnen Tamara Ackermann und Christine Schleier. Wie Dr. Götzinger ausführte, sei den Initiatoren klar gewesen, dass in Zeiten von Corona nicht so viele Gründungsmitglieder anwesend sein können, doch habe man die Gründung nicht noch einmal verschieben wollen, um endlich aktiv werden zu können. Schon längere Zeit vor dem ursprünglich angedachten Gründungstermin habe man sich mit dem Thema beschäftigt und es finanziell für dringend erforderlich gehalten, dass der Kindergarten durch den Förderverein seine Veranstaltungen besser koordinieren könne und finanziell schlechter gestellte Kinder nicht benachteiligt seien. Interessierte Bürger könnten sich gerne unter foerderverein.kiga.seckach@gmail.com über die Aktivitäten des Vereins informieren und als Mitglied anmelden. Unisono stimmten die Anwesenden dem jährlichen Mitgliedsbeitrag von acht Euro zu, der auf freiwilliger Basis aber auch höher ausfallen könne. Dr. Götzinger betonte ehrgeizig, dass der Verein so schnell wie möglich handlungsfähig sein sollte und er bis Ende des Jahres

einen Mitgliederstand von 100 anstrebe. In diesem Sinne freue er sich auf eine tolle Vereinsarbeit und dankte Volker Noe für die professionelle Begleitung der Vereinsgründung.

Bürgermeister Ludwig schloss sich den dankenden Worten an und nannte die örtlichen Vereine die tragende Säule des Seckacher Gemeinschaftslebens. In diesem Sinne freue er sich auch auf die künftigen Aktivitäten dieses Fördervereins und versprach eine „Startspende“, sobald die Bankdaten feststehen.

Sonstiges

Kath. Öffentliche Bücherei Seckach

(im Untergeschoss Nebenraum Kirche Seckach):

Zusätzliche Öffnungszeit / Infos aus der Bücherei St. Sebastian: Öffnungszeiten:

Samstags von 10.00 bis 11.00 Uhr und eine zusätzliche Öffnungszeit seit November: dienstags von 17.00 bis 18.00 Uhr

Diese zusätzliche Öffnungszeit wird angeboten, damit sich die Nutzung der Bücherei aufgrund der Coronasituation verteilt. Bitte achten Sie dringend auf die Einhaltung der Zugangsregelungen!

Generell darf sich in der Bücherei aufgrund der beengten Raumsituation jeweils nur ein Besucher aufhalten. Ausnahme: Ein Elternteil mit jüngeren Kindern (Kindergarten/Grundschule). Weitere Infos zur Nutzung der Bücherei entnehmen Sie bitte der Presse und den Aushängen. Wir freuen uns, Sie in der Bücherei – wenn auch zur eingeschränkten Nutzungszeit – begrüßen zu dürfen.

Das Büchereiteam

Die AWN teilt mit: Information zu den Wertstoffhöfen:

Die Wertstoffhöfe in Buchen, Hardheim und Mosbach (Fa. Inast) sind unter Bedingungen (Maskenpflicht, max. zwei Personen pro Fahrzeug, max. fünf Fahrzeuge auf dem Wertstoffhof, Mindestabstand zwischen Personen 1,5 Meter) weiterhin geöffnet. Fragen zur Altpapiersammlung beantwortet das Beratungsteam der KWiN unter Telefon 06281 9060.

Stadtwerke Buchen

Stadtwerke Buchen kommen wegen Corona-Pandemie nicht ins Haus – Zählerstände selbst ablesen

Wegen der Corona-Pandemie kann die Zählerablesung nicht wie gewohnt von den Stadtwerken Buchen durchgeführt werden. Die Jahresablesung wird in Zusammenarbeit mit einem Briefdienstleister durchgeführt. Ende November verschicken die Stadtwerke Buchen Ablesebriefe und bieten verschiedene Möglichkeiten an, Zählerstände selbst zu übermitteln.

Die Zählerstände werden bis spätestens 10. Dezember 2020 benötigt. Nicht übermittelte Zählerstände werden gemäß den gesetzlichen Vorschriften maschinell errechnet.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis

Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung

Leider deutet alles darauf hin, dass die steigenden Corona-Infektionszahlen zu weiteren Einschränkungen im täglichen Leben führen werden. Dies bedeutet, dass der Betreuungsverein NOK e.V. in diesem Jahr keine öffentlichen Veranstaltungen zu den wichtigen Themen Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung mehr durchführen kann.

Falls Sie sich dennoch dazu entschlossen haben, eine Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung zu erstellen, können Sie sich gerne an die Mitarbeiterinnen des Betreuungsvereins wenden. Es besteht die Möglichkeit, hier Informationsmaterial sowie Formulare für eine Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung zu bestellen. Auch können die Mitarbeiterinnen Beratungen und Informationsgespräche weiterhin telefonisch oder auch per mail oder in Einzelfällen auch als Präsenzbesprechung durchführen. Bei Interesse melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer: 06261 842523 oder per email an betreuungsverein@neckar-odenwald-kreis.de.

Delfter Pfanne vom Schwein, mit Gemüse 100 g **1.10 €**
Herzhafte **Pfeffer-Käse-Beißer** 100 g **1.29 €**
Feine **Kalbfleisch-Leberwurst** 100 g **1.12 €**
Lyoner mild gewürzt 100 g **1.19 €**
Schinken-Eier-Salat 100 g **1.35 €**
Schönegger **Walnuss-Brie** 50 % Fett i. Tr. 100 g **1.86 €**

Wir empfehlen frisch aus dem Rauch:
Badisches Schäufele, Kasseler, Backrauchschinken, geräucherte Bratwürste. Dazu offenes Sauerkraut.

NEU!
Unsere SPARTÜTE am Dienstag:
400 g Gyros-Geschnetzeltes, 300 g Krautsalat und 2 Port. Tzatziki
nur 4,44 €

Platten- und Partyservice!
Unser Rind- und Schweinefleisch beziehen wir von Bauern aus der Region.

Metzgerei GÖTZ

Schlossgasse 5, 74740 Adelsheim
Telefon 06291/1313 · www.metzgerei-uwe-goetz.de

Verehrte Kunden, bedingt durch die Corona-Krise bieten wir Ihnen ab sofort wieder unseren Bestell-/Abholservice an. Sie bestellen telefonisch ihre Waren, wir packen alles ein und Sie können ihr Paket im Laden an der Kasse abholen.

Beachten Sie bitte
vor Ihrem Einkauf
die Anzeigen
unserer Inserenten.

Tierrettung
Odenwald Hohenlohe e.V.
Notruf 0176 600 21537
www.tierrettung-odenwald-hohenlohe.de
Tierrettung kennt keine Grenze

HENN+BAUER

Druckerei + Büro für grafische Gestaltung GmbH

www.henn-bauer.de

Flyer aller Art **Plakate** Prospekte **Visitenkarten** Briefpapier Briefhüllen **Logogestaltung** SD-Sätze Formulare Blocks **Textildruck** Imagebroschüren **Programme** Präsentationssysteme **Festschriften** **Schilder** **Bücher** **Vereinszeitungen** Broschüren **Trauerdrucksachen** **Gutscheine** Kataloge **Diplomarbeiten** **Hochzeitskarten** Anzeigen **Hochzeitszeitungen** Einladungen **T-Shirts** Aufkleber **Autobeschriftungen** **Fahnen** Fahrzeugveredelung **Kalender** **Roll-Ups** Postkarten **Werbeplanen** Großformatdrucke

74838 Limbach · Neugereut 2

Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84 · E-Mail: druckerei@henn-bauer.de

Sudoku

	5				1	7	6	
			6	2				
	8					5	9	
6			5		2			1
7					4	6	2	5
4			1	6				
		1			6			
		2		8	7			
							8	3

4							1	3
			6					2
5				8				7
				7	9			
1	7			5			3	
	3						8	
		1						
		5				4		
			2	3	7	9		

							3	
			8	4	2			
		2	3				9	
6					4	9		
9					5	1		
8	5				6		4	
	6	1						7
	8		4					
			1	2				4

			5				7	9
	5			3				
7	1			4				
	4	5	6					
		6	8					
							2	3
2					5	8	6	
1					2	4		
		8			7	2		

		3	8		2			
		9				6		
		1	3				4	
	3		4		1			
5	8				3			
						7		8
						8		5
		8	1	7				4
1	4			9				7

4							1	3
			6					2
5				8				7
				7	9			
1	7			5			3	
	3						8	
		1						
		5				4		
			2	3	7	9		

Quelle: www.sudoku-aktuell.de

Soziale Kompetenz ...

... Ihr Partner in der Sozialpolitik.
... Ihr Partner für Beratung und Rechtsschutz.
... Ihr Partner für Dienst- und Serviceleistungen.

Wir informieren und beraten Sie in allen Geschäftsstellen.
Wir vertreten Sie vor Gericht.
Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns.

SOZIALVERBAND VdK BADEN-WÜRTTEMBERG

Sozialverband VdK:
Im Mittelpunkt der Mensch.

Kreisverband Neckar-Odenwald
Am Henschelberg 15
74821 Mosbach
bv-nordbaden@vdk.de
Tel. 06261/ 918630
Fax 06261/918639
www.vdk-bawue.de

Nur bei uns aus eigener Schlachtung!

Metzgerei & Partyservice **Maurer**
mmmh... regional und lecker

ANGEBOT

VOM 20.11. BIS 26.11.2020

Magere **SCHWEINEKOTELETT**	100 g	**0,79 €**
Gemischtes **HACKFLEISCH**	100 g	**0,74 €**
Kesselfrische **FLEISCHWURST**	100 g	**1,09 €**
FLEISCHKÄSE MIT KASSELER	100 g	**1,29 €**
HERZWURST MIT PISTAZIEN	100 g	**1,09 €**
Feine oder grobe **METTWURST**	100 g	**1,09 €**
SCHINKEN-EIER-SALAT	100 g	**1,29 €**

DARF ES MAL WAS ANDERES SEIN?
UNSERE GEFÜLLTEN BRATEN
Jägerrollbraten · Käserollbraten · Spießbraten
Schlemmerrolle oder gefüllte Schweinelende

Rind von Röcker, Wemmershof · Schweine von Maurer, Feßbach

SPEISEPLAN vom 23.11.–27.11.2020

AUCH ZUM MITNEHMEN!

MO:	**CHILI CON CARNE** mit Brötchen	5,99 €
DI:	**SCHNITZEL** mit Pommes und Salat/Kartoffelsalat	5,99 €
MI:	**SAURE KUTTELN** mit Bratkartoffeln oder **GRILLBRATEN** mit Kartoffelsalat	5,99 €
DO:	**HALBES HÄHNCHEN** mit Pommes oder Brötchen	5,99 €
FR:	**RINDERGESCHNETZELTES** mit Spätzle	5,99 €

Besuchen Sie uns im Internet: www.metzger-maurer.de

Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308

Pizzeria La Calabrisella

Wettgasse 1 · 74743 Großeicholzheim
Telefon (0 62 93) 9 28 63 53

Dienstag–Freitag und Sonntag 11.00–14.00 Uhr
Dienstag–Sonntag 17.00–22.00 Uhr · Montag Ruhetag

Angebot: Pizza Junior (30 cm)
mit Salami, Vorderschinken, Mais, Spiegelei **6,50 €**

Pizza Spinat-Mozzarella · Pizza Lachs je 6,50 € (30 cm)
Frische Canneloni mit Fleisch oder mit Ricotta und Spinat **6,50 €**

Auf Grund von Covid-19 momentan nur noch bis 21 Uhr geöffnet!

VORWERK

Ihre offizielle Vertretung vor Ort in:
Seckach, Großeicholzheim, Bödigheim und Schlierstadt

Helena Freund
0160 - 5916477
06281 - 3669

– Kompetente Beratung
– Kostenloser Service-Check
– Unverbindlicher Test unserer Produkte

SUZUKI
Way of Life!

Autohaus Ralph Müller
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

Anzeigen ganz einfach per E-Mail aufgeben:
anzeigen@henn-bauer.de

wohl und warm
Heimatwärme – Pelletwärme

NEU: Samstag-Verkauf im Pelletwerk Mudau

ab 28. November 2020, 9 -16 Uhr
Steinbacher Str. 60, 69427 Mudau

Ein Besuch lohnt sich:
vom 28.11.- 05.12.2020
warten attraktive Preise
und ein leckerer
Schokoladen-Nikolaus
auf Sie!

Öffnungszeiten Werksverkauf ab 28.11.2020:
Mo - Fr: 8.30 - 16.00 Uhr
Samstag: 9.00 - 16.00 Uhr

Bestell-Service für Lieferungen:
Tel.: 06284 9299565
Mo - Fr: 8.00 - 17.00 Uhr
Samstag: 8.00 - 13.00 Uhr

www.wohlundwarm.de/mudau